

Erhöhte Spielebenen in Kindertageseinrichtungen und Krippen

Sicherheitstechnische Hinweise zur Gestaltung

Spielebenen bieten nicht nur zusätzlichen Spielraum und interessante Höhenperspektiven, sie sind auch beliebte Rückzugsgebiete, in denen ein ungestörtes Agieren in Kleingruppen möglich ist. Eine erhöhte Spielebene bildet daher eine Bereicherung des Gruppenraumes und wurde bereits von vielen Kindertageseinrichtungen eingebaut.

Bei der Planung und dem Einbau der Spielebenen sind einige wesentliche Kriterien zu berücksichtigen. So muss auf eine raumgerechte Architektur geachtet und besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Konstruktion gelegt werden.

Planungshilfen für Kitas sind in der DGUV Vorschrift 82 „Kindertageseinrichtungen“ zu finden.

Zusätzliche Hinweise zur sicheren und kindgerechten Gestaltung von Kitas gibt die DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtungen“.

Besuchen Sie auch unser Präventionsportal unter www.uk-nord.de

Bei der Gestaltung und Konstruktion von erhöhten Spielebenen sind folgende Kriterien zu beachten:

- Statische Festigkeit
- Aufstellung
- Beleuchtung
- Brandschutz
- Absturzsicherung
- Aufstiege
- Verglasungen – Fenster etc.
- Akustik
- Raumhöhe – Begehbarkeit der Ebene
- Einsehbarkeit – Aufsichtsführung

1. Statische Festigkeit

Die Standsicherheit von erhöhten Spielebenen muss gewährleistet sein (Nachweis durch statische Berechnung oder Belastungsprobe).

2. Aufstellung

Bei der Planung und Aufstellung sind die grundsätzlichen sicherheitstechnischen und ggf. gerätebezogenen Anforderungen einzuhalten. Dabei sollte die Raumgröße und die Interaktion zu anderen Einrichtungsgegenständen ebenso beachtet werden wie z. B. Fangstellen für Körperteile und Kleidungsstücke.



3. Absturzsicherung

Befinden sich auf der Ebene „Kletterhilfen“ (z. B. Matratzen, Tische, Stühle), muss die Umwehrung erhöht werden (z. B. Netze). Ansonsten gilt:

- ab 0,6 m bis 1 m Absturzhöhe Umwehrungen von mindestens 0,7 m Höhe,
- bei mehr als 1 m Absturzhöhe Umwehrungen von mindestens 1 m Höhe.
- Für Krabbelkinder dürfen Absturzhöhen nicht mehr als ca. 20 cm betragen. Bei Krippenkindern, die bereits stabil und sicher laufen können, ist eine maximale ungesicherte Absturzhöhe von 40 cm zu wählen. Eine Absicherung bei größeren Fallhöhen kann beispielsweise durch eine Abtreppe, eine mindestens 65 cm hohe Brüstung oder eine Fallschutzmatte erfolgen.

Umwehrungen sind so auszuführen, dass Kinder nicht hindurchfallen können und nicht zum Klettern, Aufsitzen und Rutschen verleitet werden. Hierfür eignen sich vertikale Geländerstäbe mit Sprossenabständen von max. 11 cm, bei **Krippen** von max. 8,9 cm.

4. Verglasungen

Werden durch den Einbau einer Ebene Fenster oder sonstige Glasflächen direkt zugänglich, müssen diese ausreichend bruchsicher oder abgeschirmt sein.



5. Aufstiege

Treppen müssen sicher begehbar sein. Geschlossene Tritt- und Setzstufen sind zu bevorzugen. Bei offenen Treppen darf der Abstand zwischen den Stufen 11 cm nicht überschreiten, bei **Krippen** 8,9 cm.

Treppen mit einer Absturzhöhe ab 60 cm sind mit Absturzsicherungen zu versehen. Auf beiden Seiten der Treppe sind in ganzer Länge 70–80 cm (**Krippen**: 60 cm) hohe Handläufe vorzusehen, die von den Kindern sicher umgriffen werden können (16 – 45 mm Durchmesser) und ohne freie Enden ausgeführt sind.

Krippen: Treppen sind z. B. durch Türchen oder Kinderschutzgitter (Mindesthöhe 65 cm) zu sichern.

6. Raumhöhe

Befinden sich erhöhte Spielebenen oberhalb von notwendigen Verkehrswegen (z. B. Rettungsweg, Türzugängen), darf darunter eine Höhe von 2 m nicht unterschritten werden.

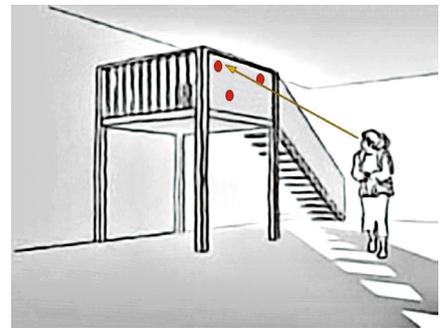
Erhöhte Spielebenen sollten so gestaltet werden, dass sie von Erwachsenen – besonders in Notsituationen – schnell und sicher erreichbar sind. Die Höhe oberhalb und unterhalb des Podestes sollte mindestens 1,35 m betragen.

7. Einsehbarkeit

Um die Aufsicht über die Kinder gewährleisten zu können, sind die Spielebenen so zu gestalten, dass eine Einsicht von außen möglich ist, z. B. durch geeignete Öffnungen.

8. Beleuchtung

Die Leuchtenoberflächen dürfen auch von der erhöhten Spielebene nicht zugänglich sein, Elektroinstallationen müssen geschützt werden (Kabelkanäle etc.).



9. Brandschutz

Je nach Größe der Spielebene können besondere Brandschutzmaßnahmen erforderlich werden, deshalb ist vor Baubeginn entsprechend Rücksprache zu halten – z. B. mit dem vorbeugenden Brandschutz oder der Feuerwehr.

10. Akustik

Bei der Planung sind trittschalldämmende Beläge zu berücksichtigen.

11. Schlafen

Wenn erhöhte Spielebenen zum Schlafen genutzt werden, muss das pädagogische Personal im Notfall einen unmittelbaren Zugang zu den Kindern haben und eine leichte Rettung möglich sein.



Standort Kiel

Seekoppelweg 5a
24113 Kiel
Telefon: 0431 6407-0
Fax: 0431 6407-250
E-Mail: ukn@uk-nord.de
www.uk-nord.de

Standort Hamburg

Spoehrstraße 2
22083 Hamburg
Telefon: 040 27153-0
Fax: 040 271453-1000
E-Mail: ukn@uk-nord.de
www.uk-nord.de

E-Mail: Praevention.BE@uk-nord.de